



**Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier**

**c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 14.11.16**

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt
Frau Cornelia Strupp
cornelia.strupp@trier-saarburg.de**

**VG Saarburg, FNP-Änderung, landespl. Stellunnahme, gemeinsame Stellungnahme der
Naturschutzverbände NABU, BUND und Pollichia
Hier: Stadt Saarburg, Stadtteil Beurig, Kaserne de Lattre**

Sehr geehrte Frau Strupp, sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgelegten Planung sind wir doch sehr enttäuscht. Insbesondere der Umweltbericht erfüllt nicht die erforderliche Aussagetiefe, die an eine derartige Planung zu stellen ist. So scheint der §24 des LNatSchG dem Planungsbüro unbekannt zu sein:

„(3) Vor einer Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme an vorhandenen baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung, bei denen erwartet werden kann, dass sie als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für besonders geschützte Arten dienen, ist die Anlage auf das Vorkommen dieser besonders geschützter Arten zu untersuchen. Das Ergebnis ist der unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen. Werden Vorkommen festgestellt, ist auch ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte oder zur Umsiedlung der Tiere vorzulegen.“

Dabei grenzt das Planvorhaben unmittelbar an das FFH-Gebiet 6405-303 Serriger Bachtal und Leuk und Saar, in dem die im Anhang II der Richtlinie genannten Fledermausarten Großes Mausohr und Große Hufeisennase verzeichnet sind und deren Fortpflanzungsquartiere in unseren Breiten sich in Gebäuden befinden können. Zusätzlich sind weitere streng geschützte Tiere im Plangebiet zu erwarten.

Bekannt ist, dass in unmittelbarer Nachbarschaft eine kopfstärke Wochenstube des Großen Mausohrs existiert. Ihre möglichen Beziehungen zum FFH-Gebiet ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.



Die Tiere überfliegen dabei die tief eingeschnittene und kaum als Hindernis einzustufende B407, queren das Plangebiet und gelangen so in das FFH-Gebiet. Wir gehen davon aus, dass der hervorragend ausgebildete und das Landschaftsbild prägende Laubbaumbestand im Plangebiet sowohl als Jagdhabitat als auch als Leitlinien dient. Diese Funktion halten wir auch weiterhin für unverzichtbar.

Ob sich in und an den betroffenen Gebäuden noch weitere Fledermausquartiere befinden, ist unbekannt. Zusätzlich sind weitere streng geschützte Tierarten zu erwarten. Im Umfeld sind kopfstärke Kolonien von Dohlen und Schwalben bekannt, auch der Mauersegler erscheint möglich.

Wir halten eine grundlegende Bestandsermittlung der geschützten Arten durch ein kompetentes Planungsbüro für unverzichtbar.

In der Vergangenheit hatten sich bereits bei der Umwandlung der Konversionsflächen sehr unschöne Vorgänge mit Gesetzesverstößen abgespielt, die zu großen Verärgerungen in der Bevölkerung und schließlich auch zu einem Baustopp durch die Kreisverwaltung führten. So wurden mitten in der Brutzeit der an den Gebäuden brütenden Vögel durch ausländische Baufirmen, die keinen Bezug zu unseren Naturschutzgesetzen hatten und die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, Gebäude abgebrochen und Bruten vernichtet. Wir bitten dringend um Vorkehrungen, die zukünftig derartige Auswüchse verhindern. Die Aussage im Umweltbericht S. 38, dass Überwachungsmaßnahmen entbehrlich seien, wird der Problematik jedenfalls nicht gerecht.

Mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar